

Einfache Anfrage: Zuweisungen ans Ausschaffungsgefängnis in Bazenheid

Letzten Sommer lancierte ein Bündnis von St. Galler Organisationen und Aktivist*innen die Petition "Stoppt die Beugehaft! Ausschaffungsgefängnis Bazenheid sofort schliessen!". Damit forderten sie vom St.Galler Justiz- und Polizeidepartement die sofortige Schliessung des Ausschaffungsgefängnisses in Bazenheid. Grund der Forderung waren Vorwürfe bezüglich der Haftumstände im Gefängnis, welches seit 2011 für Ausschaffungen benutzt wird. Insbesondere kritisierte die Petition die personellen Ressourcen und baulichen Standards, welche unter Anderem zu verspäteter Behandlung von medizinischen Notfällen und ausgesetzten Freigängen an gewissen Tagen führten. Kurze Besuchszeiten (1 Stunde pro Woche) und fehlende Möglichkeiten, zu telefonieren, beschränkten massiv den Kontakt zu Familienmitgliedern und Freund*innen und isolierten die inhaftierten Menschen. Hinzu kamen unzureichende hygienische Artikel und eine generelle Hilflosigkeit gegenüber den anwesenden Polizist*innen.

Fazit der Petition war, dass diese Massnahmen und Zustände, welche die inhaftierten Menschen selber beschrieben, ihre Freiheitsrechte stark und unverhältnismässig beschnitten und sie psychisch massiv unter Druck setzten. Gestützt wurde dieses Fazit auch von einem offiziellen Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vom Oktober 2015. Dieser sagte aus, das Haftregime in Bazenheid sei «zu restriktiv» und entspreche nicht dem Zweck der ausländerrechtlichen Haft.

Am 4. September wurde die Petition mit 400 Unterschriften eingereicht. Am 16. November gab Fredy Fässler, stellvertretend für das Sicherheits- und Justizdepartement St. Gallen Antwort. Dabei betonte er die Einhaltung der Mindestanforderungen und die Verbesserung bezüglich dem Recht auf Freigang der inhaftierten Menschen, welches seit Juli wieder eingeräumt wird.

Gleichzeitig betonte der Regierungsrat, dass damit immer noch nur die Mindestanforderungen an die Haft erfüllt sind. Dringende Bedürfnisse der Inhaftierten, wie vermehrte Besuche und Beschäftigungsmöglichkeiten, könnten jedoch erst mit der Inbetriebnahme der geplanten Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten umgesetzt werden. Danach würde das Ausschaffungsgefängnis Bazenheid aufgehoben. Dass diese Aufhebung geplant ist, spricht wohl Bände über die Zustände im Inneren und die Haftregimes im Gefängnis. Dennoch sollen die inhaftierten Menschen in Bazenheid bis zur Eröffnung der Erweiterung in Altstätten weiterhin zu den aktuellen, kritisierbaren Bedingungen in Haft bleiben.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele abgewiesene Asylsuchende aus der Stadt St. Gallen wurden seit 2011 in das Ausschaffungsgefängnis in Bazenheid oder dasjenige in Widnau überstellt?
2. Werden aktuell abgewiesene Asylsuchende aus der Stadt St. Gallen in das Ausschaffungsgefängnis in Bazenheid oder dasjenige in Widnau überstellt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat dabei die obengenannten Haftbedingungen im Gefängnis? Wie rechtfertigt er die Inhaftierungen in einem Ausschaffungsgefängnis, welches bloss die Mindestanforderungen erfüllt?
4. Welche Alternativen bestünden aus Sicht des Stadtrats zu den Überstellungen abgewiesener Asylsuchender an das Ausschaffungsgefängnis in Bazenheid oder dasjenige in Widnau?

5. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den zuständigen Behörden und Ämtern dafür einzusetzen, dass die Überstellungen in diese Ausschaffungsgefängnisse ausgesetzt werden, bis sich die Haftbedingungen verbessern?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse

Andrea Scheck

Stadtparlamentarierin JUSO / Jungsozialist*innen

andreascheck@hotmail.com / 076 228 53 39

Linsebühlstrasse 43

9000 St. Gallen